

732. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 15. November 1962 ersuchte der Gemeinderat Lindau um die Genehmigung seines Beschlusses vom 24. März 1961 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an diversen, zum Teil projektierten Strassen im Quartierplan-Gebiet des Oberen Häsler im Dorfteil Winterberg, nämlich:

Baulinien von 24 m Abstand an der Poststrasse II. Kl. Nr. 7 für das noch offene Teilstück zwischen den früher genehmigten Baulinien dieser Strasse (RRB Nr. 1354 vom 17. April 1958 und RRB Nr. 2208 vom 14. Juli 1962),

Bau- und Niveaulinien mit Baulinienabständen von 20 m an der projektierten C-Strasse zwischen der bereits genehmigten Baulinie (RRB Nr. 2208 vom 14. Juli 1962) bei der Einmündung in die Bläsihofstrasse III. Kl. und der projektierten F-Strasse an der projektierten D-Strasse zwischen der Poststrasse II. Kl. Nr. 7 und der Einmündung der projektierten F-Strasse sowie an der projektierten F-Strasse zwischen dem Stationsweg III. Kl. und der projektierten C-Strasse unter gleichzeitiger Oeffnung der bestehenden nördlichen Baulinie (RRB Nr. 1354 vom 17. April 1958) des Stationsweges auf rund 50 m Länge,

18 m an der projektierten E-Strasse zwischen dem Stationsweg III. Kl. und der projektierten F-Strasse.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 19. Oktober 1962 sind gegen den am 11. August 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss — nach Rückzug sämtlicher Einsprachen — keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baulinienabstände von 18 bis 24 m entsprechen der Bedeutung der Strassen. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Quartierstrassen Abschrägungen auf, wie es die Verkehrsverhältnisse erfordern.

Die Maximalsteigungen der Niveaulinien schwanken für die Strassen C bis F zwischen 3,0 und 7,95 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

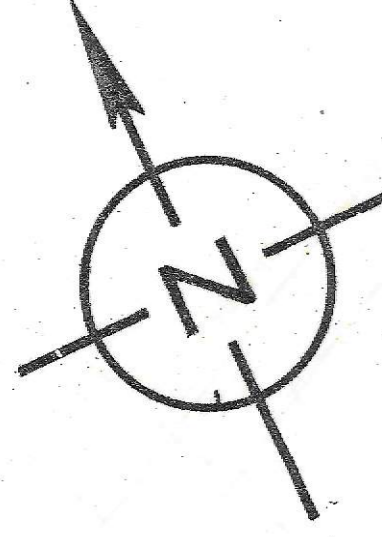
Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 24. März 1961 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Poststrasse II. Kl. Nr. 7 sowie von Bau- und Niveaulinien an den projektierten Quartierstrassen C, D, E und F unter gleichzeitiger teilweiser Oeffnung der bestehenden nördlichen Baulinie des Stationsweges III. Kl. im Quartierplan-Gebiet des Oberen Häslers in Winterberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



KANTON ZÜRICH
GEMEINDE LINDAU

QUARTIERPLAN OBERHÄSLER
WINTERBERG

BAULINIENPLAN

SITUATION 1:500

GENEHMIGT DURCH DEN GEMEINDERAT, DEN 24. März 1961

DER PRÄSIDENT: *[Signature]*
DER GEMEINDERATSSCHREIBER: *[Signature]*

GENEHMIGT DURCH DEN REGIERUNGSRAT, DEN 28. Feb. 1963

DER STAATSSCHREIBER: *[Signature]*

AUSSCHREIBUNG IM AMTSBLATT NR. 14 VOM 11. August 1961

1 883
17/50
JUNI 1961

HICKEL & WERFFELI
INGENIEURBUREAU
EFFRETIKON ZH

Gemeinde

